

Informationen, Termine und Fristen für Studierenden in den Studiengängen der Elektrotechnik im Wintersemester 2022/2023

Termine für schriftliche Prüfungen

Die Anmeldung zu **schriftlichen Prüfungen** läuft online von ca. Mitte Dezember 2022 **bis 14 Tage** vor dem jeweiligen schriftlichen Prüfungstermin.

Termine für mündliche Prüfungen

Die **Anmeldung** zu **mündlichen Prüfungen** erfolgt online in unisono und die anschließende Abstimmung eines Termins mit dem Prüfer muss mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen.

Eine **Abmeldung** muss bis spätestens 7 Tage vor der Prüfung erfolgen.

Die genannten **Fristen** sind **hart**; eine Anmeldung nach Ablauf der Frist ist nur möglich in begründeten Härtefällen. Der Antrag muss in schriftlicher Form beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Der Prüfungsausschuss muss dem Antrag zustimmen.

Beachten Sie abweichende Fristen, wenn die Klausuren von anderen Departments bzw. Fakultäten veranstaltet werden. Informationen hierüber finden Sie beim zuständigen Prüfungsamt des Departments / der Fakultät.

Beachten Sie bitte unbedingt auch die Hinweise zur Abmeldung von Prüfungs- bzw. Studienleistungen am Semesterende unter Nr. 6!

Termine für die Abgabe der Mentorengenehmigung (betrifft nur PO 2012)

Eine Anmeldung für Wahlpflichtmodule bzw. Wahlfächer ist nur dann richtig, wenn eine **Mentorengenehmigung** im Prüfungsamt vorliegt.

Die **Abgabefrist** der Mentorengenehmigung für schriftliche Prüfungen **endet am 18.01.2023**.

1) **Anmeldung zu Prüfungen: Allgemeine Informationen**

Mit Ausnahme der Abschlussarbeit, Freiversuchen und Drittversuchen erfolgen Anmeldungen online über unisono.

Denken Sie daran, dass Sie sich für jede Prüfungsleistung, jede Studienleistung und jede Prüfungsvorleistung (siehe Nr. 6) rechtzeitig vorher anmelden müssen.

Machen Sie von der erfolgten Anmeldung sicherheitshalber einen Ausdruck aus unisono über die angemeldeten Leistungen. Bei nicht erfolgreicher Anmeldung melden Sie sich bitte umgehend beim zuständigen Prüfungsamt.

Ohne Anmeldung kann keine Leistung verbucht werden.

Die o. g. Anmeldungen sind nicht an die Anmeldung zur entsprechenden Lehrveranstaltung gekoppelt! Das heißt, dass eine Anmeldung zu einer Vorlesung nicht eine Voraussetzung für die Prüfung ist. Das heißt aber auch, dass eine Anmeldung zur Vorlesung noch keine Anmeldung zur Studienleistung, Prüfungsvorleistung oder Prüfung bedeutet. Hierfür müssen Sie sich jeweils gesondert anmelden.

2) Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen (Klausuren)

Die Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen läuft online bis **14 Tage vor der jeweiligen schriftlichen Prüfung** (unisono rechnet uhrzeitgenau!). Falls eine Anmeldung über unisono aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte, melden Sie sich spätestens am nächsten Werktag im Prüfungsamt, um den Sachverhalt zu klären.

Die Regelung zur Anmeldung für Freiversuche finden Sie unter Nr. 4, die für Drittversuche unter Nr. 9.

Eine Abmeldung in unisono von den Klausuren ist bis 7 Tage vor der Prüfung möglich. Bitte beachten, dass das unisono-System diese Frist ebenfalls anhand der tatsächlichen Uhrzeit der Prüfung berechnet.

Danach ist ein regulärer Rücktritt von Prüfungen nur bei Nennung von triftigen Gründen unter Beachtung von §25 (2) der Einheitlichen Regelungen zulässig.

3) Anmeldung zu mündlichen Prüfungen

Die Anmeldung zu mündlichen Prüfungen (online über unisono) muss spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen, besser deutlich vorher.

Nach der fristgerechten Anmeldung der Prüfung in unisono müssen Sie mit dem jeweiligen Prüfer einen Prüfungstermin vereinbaren.

Falls die Prüfung erst im folgenden Semester stattfinden kann, melden Sie sich bitte im aktuellen Semester wieder ab und melden sich im neuen Semester an (siehe Nr. 7).

Die Regelung zur Anmeldung für Freiversuche finden Sie unter Nr. 4, die für Drittversuche unter Nr. 9.

4) Freiversuche

Freiversuche können nicht über unisono angemeldet werden. Sie müssen per E-Mail und/oder Post an das Prüfungsamt gemeldet werden.

Benutzen Sie für die Anmeldung bitte das Formular „[Anmeldung zu Prüfungen, die nicht über unisono angemeldet werden können](#)“.

Es gelten die genannten Anmeldefristen.

Regelungen zum Freiversuch finden Sie in den Einheitlichen Regelungen §27.

Zu beachten FPO 2022:Für die Studiengänge der neue FPO 2022 gilt:

Der Freiversuch muss nach dem 1. Prüfungsversuch angemeldet werden!

(FPO-B und FPO-M §10a Abs. 1)

5) Mentorengenehmigung (betrifft nur für PO 2012)

Bevor Sie eine Prüfung in einem Wahlfach oder Wahlpflichtfach anmelden können, müssen Sie zusammen mit Ihrem Mentor Ihre Fächerauswahl planen und eine entsprechende, vom Mentor unterschriebene Mentorengenehmigung an das Prüfungsamt senden.(§15 (2) Einheitliche Regelungen)

Informationen zu den Mentoren und Vordrucke finden Sie unter Formulare auf unserer Homepage.

Es gelten die o.g. Fristen.

6) Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen

Erkundigen Sie sich am Semesteranfang bei den Lehrenden, ob in dem Modul eine Studienleistung bzw. Prüfungsvorleistung erbracht werden muss.

Falls ja, müssen Sie sich in unisono für diese Leistung anmelden (siehe auch Nr. 1). Die Fristen gibt der jeweilige Lehrende bekannt.

Falls Sie bei der Anmeldung zu einer Prüfung eine erforderliche Prüfungsvorleistung noch nicht erbracht haben, werden Sie von unisono zwar möglicherweise unter Vorbehalt zugelassen, dürfen die Prüfung aber nur dann ablegen, wenn Sie bis zum Datum der Prüfung die Prüfungsvorleistung erfolgreich erbracht haben.

7) Abmeldung von mündlichen Prüfungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen zum Semesterende

Angemeldete mündliche Prüfungen bzw. Prüfungsvorleistungen oder Studienleistungen, die nicht mehr im angemeldeten Semester stattfinden bzw. abgeschlossen werden, müssen **spätestens bis 8 Tage vor Ende des Sommersemesters** wieder abgemeldet werden.

Nicht wahrgenommene Anmeldungen von Prüfungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen werden **nicht** ins Folgesemester übertragen und eine Ab- sowie Neuanschreibung ist im Folgesemester dann nicht mehr möglich.

Nach dem 01.04.2022 wird Ihnen in diesem Fall automatisch ein „nicht erschienen“ (NE) eingetragen (bei benoteten Leistungen bedeutet das die Note 5,0).

8) Abschlussarbeiten

Eine Bachelor- bzw. Masterarbeit kann erst angemeldet werden, wenn Sie wenigstens 120 Leistungspunkte (Bachelor) bzw. 60 Leistungspunkte (Master) erworben haben und in keiner Prüfungsleistung im letzten Versuch stehen. Im Bachelor Elektrotechnik soll zusätzlich das Vorpraktikum nachgewiesen sein.

Bitte wenden Sie sich zur Anmeldung der Abschlussarbeit an Ihren 1. Gutachter.

Regelungen zur Abschlussarbeit finden Sie in den Einheitlichen Regelungen §36.

Informationen zur Abgabe der Abschlussarbeit finden Sie auf unserer Homepage.

9) Drittversuche

Ein dritter Prüfungsversuch wird in der Regel in Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt. Bitte wenden Sie sich an den Prüfer.

Einen dritten Prüfungsversuch können Sie nicht selbst über unisono anmelden.

Füllen Sie dafür das Formular „Anmeldung zu Prüfungen, die nicht über unisono angemeldet werden können“ vollständig aus und senden Sie dieses an das Prüfungsamt.

Geben Sie bei der Terminvereinbarung am Lehrstuhl bitte unbedingt an, dass es sich um einen letzten Versuch handelt.

10) Auflagenprüfungen im Master Elektrotechnik

Auflagenprüfungen sind zu Beginn des Masterstudiums abzulegen.

- Für Studierende gilt: Bis zur Erfüllung aller Auflagen können maximal **6** weitere Fachprüfungen als Teil des Masterstudiums abgelegt werden. Spätestens bei der Meldung zur 7. Fachprüfung müssen alle geforderten Zusatzprüfungen bestanden sein (Studienleistungen wie z. B. die Projektgruppe oder das Seminar sind von dieser Regelung nicht betroffen).

Auflagenprüfungen können über unisono angemeldet werden. Falls das nicht der Fall sein sollte, schreiben Sie bitte eine E-Mail an das zuständige Prüfungsamt.

11) Abmeldung / Krankmeldung

Ein regulärer Rücktritt ist in unisono bis 7 Tage vor der Prüfung möglich.

Bei Krankheit gilt:

Ein Rücktritt (bitte benutzen Sie hierfür das [Rücktrittsformular](#)) muss innerhalb von fünf Arbeitstagen nach der Prüfung zusammen mit dem Attest oder AU schriftlich oder per E-Mail als PDF dem Prüfungsamt vorliegen; schicken Sie die Krankmeldung nicht an den Lehrstuhl des Prüfers! (Bei Einreichung per Post gilt der Poststempel.)

12) Freiwillige Zusatzleistungen

Freiwillige Zusatzleistungen können nur dann gemacht werden, wenn es sich nicht um ein Pflichtmodul handelt und das Modul in keinem Wahlpflichtblock wählbar ist, in dem die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten noch nicht erworben wurde.

In allen Studiengängen gilt, dass eine freiwillige Zusatzleistung nicht nachträglich in einen Wahlpflichtblock umgebucht werden kann.